

Häufig gestellte Fragen zum OstalbMobil FirmenTicket

Was steckt hinter dem OstalbMobil FirmenTicket?

Das OstalbMobil FirmenTicket soll Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern günstig und umweltfreundlich die Fahrt vom Wohnort zum Arbeitsplatz ermöglichen. Dabei wird ein zusätzlicher Rabatt von 10 % auf die bereits preisreduzierten OstalbMobil-Monatskarten im Abo gewährt. Dies gilt selbstverständlich auch für alle Auszubildenden.

Welche Voraussetzungen sind zu erfüllen um ein OstalbMobil FirmenTicket zu bekommen?

Sie müssen bei einem Unternehmen arbeiten, bei dem eine Mindestanzahl von 10 Ihrer Kolleginnen und Kollegen auch ein OstalbMobil FirmenTicket erwerben wollen. Verglichen mit anderen Verkehrsverbänden und Tarifkooperationen ist dies ein sehr geringer Wert. Also: Überzeugen Sie noch ein paar Kollegen, Azubis und sparen Sie gemeinsam. Gerne schicken wir Ihnen Infomaterial.

Sie haben mindestens 10 Personen beieinander?

Nun schließt Ihr Unternehmen einen Vertrag mit dem lokal zuständigen Verkehrsunternehmen ab. Welches das in Ihrem Fall ist, teilen wir Ihnen gerne mit. Rufen Sie uns an (07361 80475 0) oder schreiben Sie eine Mail an info@OstalbMobil.de.

Gibt eine Mindestbezugsdauer?

Ja, diese beträgt 12 Monate. Bei Auszubildenden lediglich 6 Monate.

Was passiert z.B. bei einem Arbeitsplatzwechsel, einem Wegzug aus dem Geltungsbereich, Mutterschutz usw.?

Dann greifen die Sonderkündigungsrechte. Ein vorzeitiger Ausstieg aus dem Vertrag ist demnach unkompliziert möglich. Die gilt jedoch nicht während Ihres wohlverdienten Mallorca-Urlaubes.

Sie besitzen bereits ein OstalbMobil-Abo, was ist zu tun?

Selbstverständlich kann das bestehende Abo kostenfrei gekündigt und getauscht werden.

Ist das FirmenTicket übertragbar und können weitere Personen mitgenommen werden?

Nein. Das OstalbMobil-FirmenTicket ist stets personengebunden, zusätzliche Fahrgäste können mit dem Ticket nicht mitgenommen werden.

Vorteile wenn der Arbeitgeber den Erwerb eines OstalbMobil FirmenTickets bezuschusst?

Viele Arbeitgeber bezuschussen den Kauf eines Jobtickets. Ab dem 1. Januar 2019 muss für eine Zuschusszahlung kein geldwerter Vorteil mehr versteuert werden. Die Steuerbefreiung muss auf die Entfernungspauschale angerechnet werden.

Welche Vorteile ergeben sich für den Arbeitgeber?

Mitarbeiter, die mit Öffentlichen Verkehrsmitteln zur Arbeit fahren, tragen zur Entlastung der Verkehrssituation bei und sparen Pkw-Stellplätze ein. Alleine letztere kosten nur für den Bau etliche Tausend Euro (bei Tiefgaragen ein Vielfaches). Der freiwerdende Raum kann für den Kundenverkehr, Erweiterungs- oder Erholungsflächen genutzt werden. Zudem haben Mitarbeiter die mit dem ÖPNV anreisen ein ungleich geringeres Unfall- und damit Ausfallrisiko als diejenigen Mitarbeiter, welche den Pkw nutzen.